

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 3/2021	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	24.03.2021	X	
Einreicher: Kämmerei			
<i>Beschluss:</i>			
Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i>			
<p>Gem. § 64 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. In § 3 Abs. 1 KAG wird den Gemeinden dazu das Recht zur Erhebung von Steuern eingeräumt (Steuerfindungsrecht).</p> <p>Durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat die Gemeinde die Möglichkeit, auch die Einwohner die lediglich ihren Zweitwohnsitz in Halenbeck-Rohlsdorf haben, angemessen an der Finanzierung des Gemeindehaushaltes zu beteiligen.</p>			
<i>Beschlussvorschlag:</i>			
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmhaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung</p>			